



Raumplanung und Baubehörde

Auerspergstraße 7
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3313
Fax +43 662 8072 3399
baubehoerde@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
MMag. Robert Ebner
Tel. +43 662 8072 3306

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
05/00/20640/2012/020

7.12.2012

Betreff
Leitfaden für die Gestaltung von Gastgärten in der Salzburger Altstadt

Präambel

Die Stadtgemeinde Salzburg stellt einen Teil der öffentlichen Straßenfläche zur Sondernutzung (gegen Gebühr) zur Verfügung. Die Gestaltungsrichtlinien dienen als ein Leitfaden für die Auswahl der Möblierungen für Gastgärten. Der Erhalt des historischen Stadtbildes, die Erlebbarkeit von Stadträumen und die Aufwertung des öffentlichen Raumes sind das Hauptanliegen dieser Gestaltungsrichtlinien. Es ist nicht das Ziel, das Mobiliar zu vereinheitlichen und für den Bereich der Altstadt vorzuschreiben. Vielmehr soll durch den Ausschluss bestimmter Materialien oder Gestaltungen ein angemessenes Erscheinungsbild bei weiterhin hohem Gestaltungsspielraum sichergestellt werden. Die Saison für den Betrieb eines Gastgartens beginnt jeweils frühestens mit 1. März und endet spätestens mit 31. Oktober des Jahres. Nach Saisonende sind die Aufstellungsgegenstände des Gastgartens zur Gänze vom öffentlichen Grund zu entfernen. Die Elemente des Gastgartens dürfen nicht im Gehsteig- oder Straßenbelag verschraubt, verankert oder verdübelt werden.

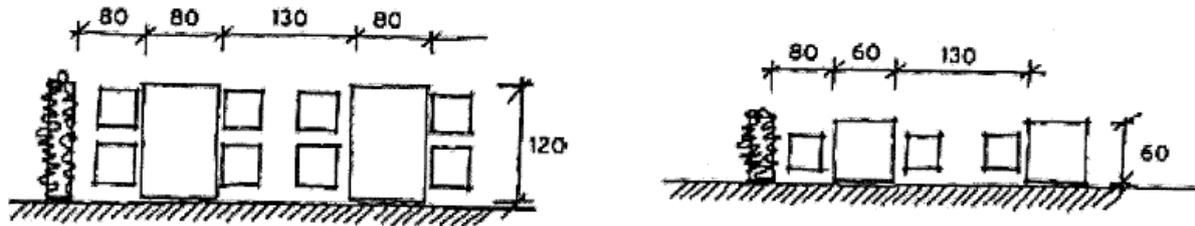
Möblierung von Gastgärten

Beispiele für Tischanordnungen und Durchgangsbreiten

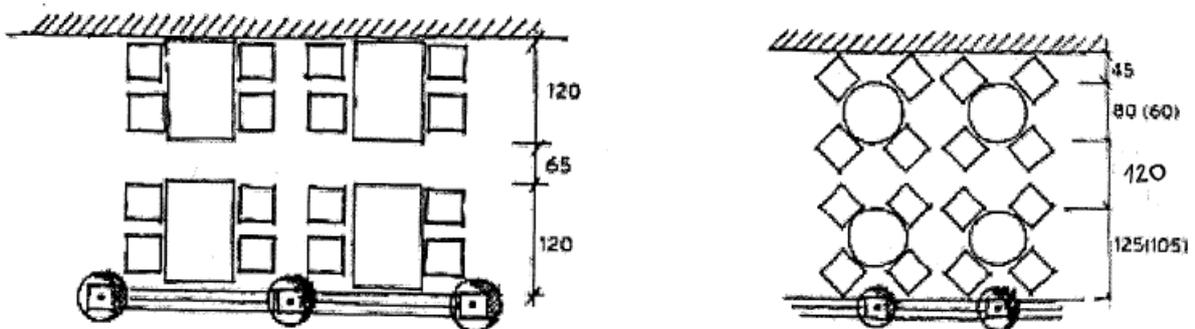
Die Möblierung eines Gastgartens vermittelt zusammen mit den Accessoires die Atmosphäre Ihres Betriebes und bedarf einer wohlüberlegten und sorgfältigen Auswahl. Achten Sie auf gediegene Möblierung mit dezenter Farbgebung, auf Material und Formgebung, abgestimmt auf das örtliche Stadtbild. Verwenden Sie keine übergroßen Schirmflächen und achten Sie auf eine dezente Farbgebung der Schirmbespannung. Die Schirme dürfen keine dominierende branchenfremde Werbung aufweisen.

Bedenken Sie bitte, wenn Sie den Gastgarten möblieren, benötigen Sie und ihre Kunden innerhalb der Begrenzung der Gastgartenfläche einen Weg zu den Tischen. Nachstehende Möblierungsvorschläge gewährleisten eine reibungslose und störungsfreie Benutzung der Sitzplätze und eine Einhaltung der ausgewiesenen Gastgartenfläche. Sie werden daher höflich ersucht, der Behörde einen maßstäblichen Möblierungsplan als Bestandteil der Einreichunterlagen vorzulegen, um die Dichte der Möblierung der Gastgartenfläche

beurteilen zu können. Nachstehende Planskizzen sollen ihnen als Grundlage für ihre Planung dienen.



Begrenzungselemente können zur Abgrenzung des Gastgartens zur Fahrbahn straßenpolizeilich erforderlich sein und können auch als Blickfang ein wesentlicher Bestandteil des Gartens sein. Um eine nachteilige Raumbildung der Begrenzungselemente zu vermeiden, soll die Gesamthöhe der Begrenzungselemente inklusive Bepflanzung 100 cm nicht überschreiten.



Begrenzungselemente zur Fahrbahn (außerhalb der Fußgängerzone) sind mit einer transparenten Konstruktion erwünscht, deren Farbgebung Material und Oberfläche mit dem örtlichen Stadtbild abgestimmt sein soll.

Behindertengerechte Ausführung

- wird empfohlen (Info unter 8072-0, Behindertenbeauftragte(r) der Stadt Salzburg)
- der Gastgarten soll von Rollstuhlbenützern, schwer geh-, sehbehinderten und älteren Menschen ohne Behinderungen und Gefährdungen barrierefrei genutzt werden können

Aus stadtgestalterischer Sicht sind nicht erwünscht:

- Aufstellung frei stehender Getränkeautomaten, Schankeinrichtungen, Kühlgeräte, Vorratsbehälter, Zelte und dgl.
- Teppiche, Kunstrasen, Matten
- Witterungs- und Sichtschutzeinrichtungen, seitliche Bepflanzungen
- Zäune, Palisaden
- Separate Mast- oder Standleuchten, bewegliche Lichtquellen
- Beschallungsanlagen, Fernsehgeräte
- die Führung von frei sichtbaren elektrischen Freileitungen

TISCHE UND STÜHLE

Positiv

- die Einrichtung des Gastgartens besteht aus beweglichen Einzelelementen (Tische, Stühle, etc.)
- innerhalb eines Gastgartens einheitlich in Form, Farbe und Material

Gestell

- Material:** Holz, Aluminium, Edelstahl mit matter Oberfläche, Rattan o.ä.
- Farbe:** vorzugsweise die Eigenfarbe des Materials, ggf. zurückhaltende Farbgebung
- Form:** zeitloses, schlichtes Design

Sitz- und Lehnfläche (Stuhl)

- Material:** Holz, Aluminium, Edelstahl mit matter Oberfläche, Rattan, Kunststoff o. ä.
- Farbe:** dezente Farbgebung
- Form:** zeitloses, schlichtes Design

Platte (Tisch)

- Material:** Holz, Aluminium, Edelstahl mit matter Oberfläche o. ä.
- Farbe:** dezente Farbgebung
- Form:** rund oder eckig

Negativ

- Kunststoff-Monoblockstühle
- Biertischgarnituren
- Bank-Tisch-Elemente
- Mobiliar, das nicht der Außenbewirtschaftung dient

SCHIRME**Positiv**

- innerhalb eines Gastgartens einheitlich in Form, Farbe und Material

Bespannung

- Farbe:** vorzugsweise naturfarben oder Beige, zumindest aber helle oder gedämpfte Farbtöne
- Form und Größe:** vorzugsweise ohne Borde, quadratisch oder rund mit einer Größenbeschränkung von ca. 2,5 x 2,5 m
- Die **Bespannungsflächen der Sonnenschirme** müssen mind. 220 cm über dem Boden situiert sein.
- Werbung:** Eigenwerbung nur auf der Borde (Volants) der Schirme zulässig

Schirmstiele

- vorzugsweise geradlinige und senkrecht angeordnete Stiele
Andere Stielformen werden im Einzelfall auf ihre gestalterische Verträglichkeit geprüft.

Negativ

- die Schirme dürfen nicht über die Gastgartenfläche hinausragen, bzw. müssen, wenn der Gastgarten an eine Fahrbahn grenzt, mind. 60 cm von dieser entfernt sein
- grelle und leuchtende, dominant wirkende Farben
- Werbung auf der Schirmoberseite
- Verbindungen von Großschirmen miteinander

ANKÜNDIGUNGEN ZU REKLAMEWECKEN

- Im Gastgartenbereich darf max. eine Preistafel während der Betriebszeiten im Ausmaß von 60 x 80 cm aufgestellt werden. Die Tafel ist in senkrechter Position an einem einfachen Gestell in zurückhaltender Farb- und Formgebung zu befestigen (A-Ständer).

Genehmigungen von Gastgärten auf öffentlichen Grundstücken

Zentraler Ansprechpartner für die Errichtung von Gastgärten auf öffentlichen Grundstücksflächen ist beim Magistrat Salzburg die **MA - 5/04 – Verkehrs- u. Straßenrechtsamt** (Tel. 0662 – 8072). Hier werden Sie über zusätzlich erforderliche Genehmigungsschritte informiert. Bei der MA 5/01 – Baurechtsamt ist eine Betriebsanlagen-genehmigung nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung für die Aufstellung und den

Betrieb des Gastgartens einzubringen. (Formular, maßstabgetreuer Lageplan mit maßstäblicher Darstellung des Mobiliars sowie Darstellung und Bemaßung des Gastgartens sowie der Abstände zur Fassade und Fahrbahn etc., Abfallwirtschaftskonzept).

Welche Unterlagen werden für das Ansuchen benötigt?

- Ansuchen (Formblatt) der MA 5/04 - Verkehrs- und Straßenrechtsamt
- Maßstabsgetreuer Lageplan (kein „professioneller Architektenplan, jedoch maßstäbliche Darstellung des Mobiliars erforderlich, max. A3) mit Darstellung und Bemaßung des Gastgartens sowie der Abstände zur Fassade, Fahrbahn etc.)
- Auflistung sämtlicher Einrichtungsgegenstände, Prospektmaterial mit Darstellung des Mobiliars

Das Ansuchen ist zu richten an:

Stadt Salzburg
Postfach 63
5024 Salzburg

oder E-Mail post@stadt-salzburg.at

MMag. Robert Ebner
Elektronisch beurkundet

Ergeht an:

1. MA 05/04 Verkehrs- u. Straßenrechtsamt
2. MA 05/01 Baurechtsamt z. Hd. Dr. Doris Lackner
3. MD/04-GR Wirtschaft, Beteiligungen und Grundstücke



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>